



# Israelfeindlicher Antisemitismus oder legitime Kritik an der israelischen Regierung?

## Differenzierungen für eine Einordnung

Prof. Dr. Armin Pfahl-Traugber

1. Die Debatte um die Frage, wann von **israelfeindlichem Antisemitismus** oder **legitimer Kritik** auszugehen ist, ist von **Fehlwahrnehmungen** und **Polarisierungen** geprägt.

2. Folgende **Typologie** sei vorgeschlagen:

- a) menschenrechtliche Kritik an der israelischen Regierung,
- b) nicht-antisemitische Israelfeindlichkeit,
- c) antisemitische Israelfeindlichkeit.

3. Antisemitismus meint **eine Feindschaft gegen Juden als Juden**, wobei die Ablehnung eben durch das **angeblich oder tatsächlich „Jüdische“** konstitutiv motiviert ist.

4. Äußern kann sich Antisemitismus als **bewusste Feindschaft** oder als **unreflektiertes Ressentiment**, als **bloßes Vorurteil** oder **geschlossenes Weltbild**.

5. Im Alltagsdiskurs existieren evtl. negative Einstellungen, welche **subjektiv nicht als Benachteiligung gemeint** sein mögen, **objektiv** aber zu **Herabwürdigungen** führen.

6. Es gibt im Antisemitismus unterschiedliche Ideologieformen: **religiös, sozioökonomisch, politisch, nationalistisch, rassistisch** und **sekundär** („Schuldabwehr-Antisemitismus“).

7. Die israelfeindliche Ausrichtung betrachtet Israel als „kollektiven Juden“, womit eine aktuelle Projektionsfläche für ältere antisemitische Vorurteile gegeben ist.

8. Ein besonderer Ausdruck davon ist die Gleichsetzung aller Juden mit Israel (etwa bei Anschlägen während eines Nahost-Konflikts auf Synagogen).

9. Der israelfeindliche Antisemitismus ist gegenwärtig von besonderer Relevanz, da er als bloße „Israelkritik“ erscheint und nicht als verwerfliches Vorurteil wahrgenommen wird.

10. So verbergen sich hinter israelfeindlichen Auffassungen häufig genug antisemitische Konsequenzen, ohne dass dies in der Betrachtung direkt wahrgenommen wird.

11. Deutlich zeigt dies die Analyse von **Codes, Deutungsmustern oder Slogans**, welche ideengeschichtliche Hintergründe haben oder konkrete Konsequenzen hätten.

12. So wird gelegentlich eine Eskalation im Nahost-Konflikt auf einen angeblichen „**jüdischen Rachegeist**“ („Auge um Auge, Zahn um Zahn“) zurückgeführt.

13. Die Forderung „**Palestine will be free. From the river to the sea**“ bedeutet bei einer Umsetzung, dass der israelische Staat einer (gewalttätigen) Vernichtung ausgesetzt wird.

14. Die Formulierung „**Kindermörder Israel**“ postuliert gegenüber Kindern eine gezielte Tötung, wobei an die mittelalterlichen „**Ritualmord**“-Vorwürfe angeknüpft wird.

15. Die Auffassung von einer im Hintergrund agierenden „Israel-Lobby“ erinnert an antisemitische Konspirationsideologien einer „jüdischen Weltverschwörung“.

16. Davon zu unterscheiden wäre eine **nicht-antisemitische israelfeindliche Einstellung**, die bezogen auf den Nahost-Konflikt von einem einseitigen und falschen Zerrbild geprägt ist.

17. Hiermit gehen **unangemessene Gleichsetzungen** einher, z.B. als „Apartheid-System“ oder unkritische Parteinahmen oder Relativierungen zugunsten extremistischer Feinde Israels.

18. Derartige Auffassungen mögen nicht antisemitisch motiviert sein, schüren aber zumindest objektiv den israelfeindlichen Antisemitismus im öffentlichen Diskurs.

19. Gegenüber Beidem steht eine aufklärerisch-menschenrechtliche Kritik an der israelischen Regierung, welche durch Differenzierung ohne Doppelstandards geprägt ist.

20. Diese Auffassung unterscheidet gewichtend zwischen Gewalttaten extremistisch Handelnder und Mängeln in einer demokratischen Ordnung.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!